



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR DIREKTVERMARKTER IN SACHSEN- ANHALT

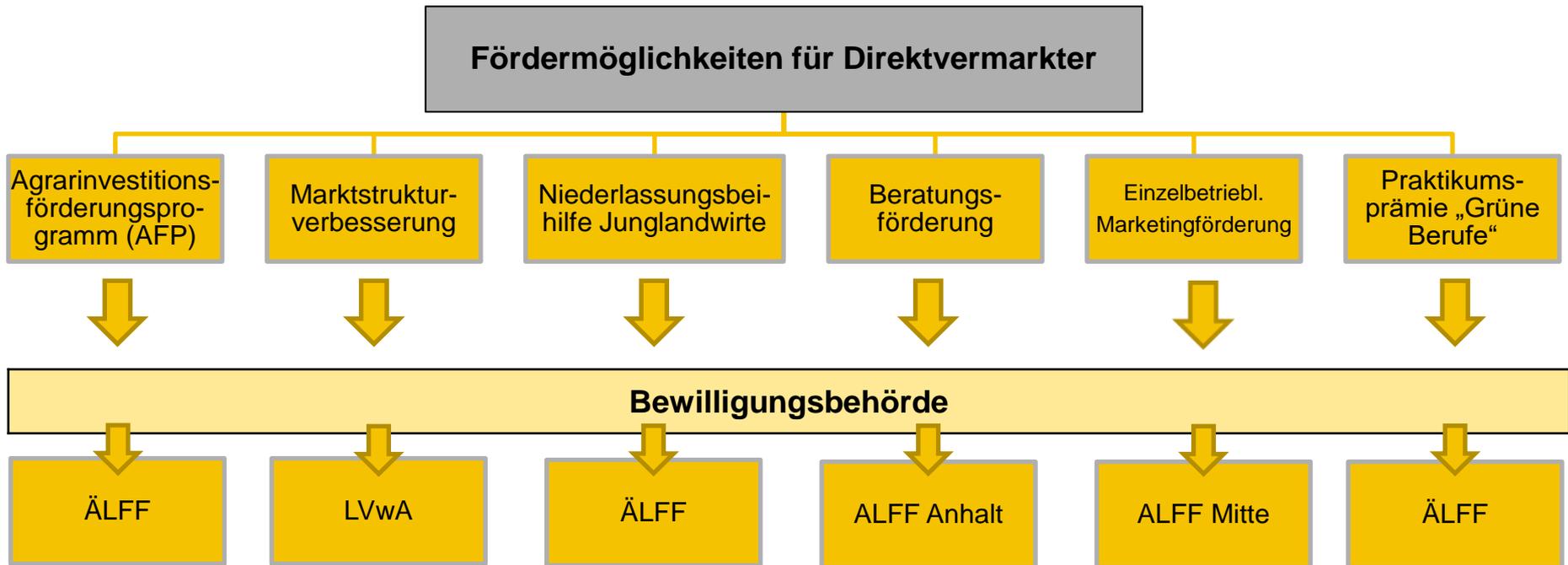
**Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten  
Sachsen-Anhalt**

Markus Rensch

Referatsleiter 51 - Agrarpolitik, Einzelbetriebliche Förderung, Agrarmarketing,  
Koordinierung ELER/ESF

31.03.2025

# Übersicht ausgewählter Fördermöglichkeiten



# Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms nach dem GAP-Strategieplan (AFP-Richtlinie GAP-SP)

<b>Wer wird gefördert?</b>	– <b>Kleinst- kleine oder mittlere Unternehmen</b> der Primärproduktion
<b>Was wird gefördert?</b>	<p>Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Investitionen in <b>unbewegliches Vermögen</b> (z. B. Ställe, Gewächshäuser, klimatisierte Lagerräume für Obst und Gemüse und sonstige Sonderkulturen, Lagerräume für Grobfutter für eigenen Tierbestand)</li><li>• neue Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft</li><li>• neue <b>Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (SIUK)</b><ul style="list-style-type: none"><li>➤ <b>Minderung von Emissionen bei der Aufbringung von Wirtschaftsdüngern</b></li><li>➤ Minderung von Umweltbelastungen bei <b>Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b></li><li>➤ Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte <b>Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren</b></li></ul></li><li>• Anlage von Dauerkulturen</li><li>• <b>Bewässerungsanlagen</b></li><li>• Frostschutzberegnungsanlagen und Vorhaben zur <b>Vorbeugung von Schäden durch Naturkatastrophen</b></li><li>• <b>allgemeine Aufwendungen</b> (z.B. Architektur- und Ingenieurleistung, Beratung und Betreuung von baulichen Investitionen)</li></ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	– Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses – <b>grundsätzlich 20 %, maximal 50 %</b> des Gesamtvorhabens

# Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

<p><b>Was sind die wesentlichen Voraussetzungen?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Investitionsort und Betriebssitz in Sachsen-Anhalt</b></li> <li>– <b>Qualifikationsanforderungen</b></li> <li>– <b>Prosperitätsgrenze:</b> positive Einkünfte (im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide) → keine Überschreitung von 270.000 € bei Ledigen und 320.000 € bei Verheirateten</li> <li>– Investitionen in Bewässerungssysteme und –anlagen → Erfüllung Anforderungen von Art. 74 Verordnung (EU) 2021/2215</li> <li>– Tierbestand höchstens <b>2 GVE je Hektar selbstbewirtschafteter Fläche</b></li> <li>– Vorwegbuchführung</li> <li>– Nachweis über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und Finanzierbarkeit des Vorhabens</li> </ul>
<p><b>Was wird nicht gefördert?</b></p>	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landkauf</li> <li>– Ersatzinvestitionen</li> <li>– Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft mit Ausnahme SIUK</li> <li>– Energiegewinnungsanlagen und damit im zusammenhängende bauliche Anlagen</li> <li>– Biogasanlagen</li> <li>– Investitionen in die Schweinehaltung (Ausnahme Ablufffilter)</li> <li>– Investitionen in die Tierhaltung, die ein Investitionsvolumen von 4,5 Mio. Euro überschreiten</li> <li>– Investitionen in <b>Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung</b>, wenn sie nicht dem Erstverkauf eines unverarbeiteten Anhang I Erzeugnisses dienen und in gesonderten Räumen erfolgen</li> <li>– Umsatzsteuer, unbare Eigenleistungen</li> </ul>

# Marktstrukturverbesserung

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Richtlinie Marktstrukturverbesserung)

<p><b>Wer wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen</b> der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht</li> <li>– <b>Erzeugerzusammenschlüsse</b></li> </ul>
<p><b>Was wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionen, die <b>der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung</b> der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Fördersätze zwischen 10 % und 50 %</b>, Gewährung von Aufschlägen für <b>Qualitätsprodukte, ökologische/biologische Produkte</b>, Produkte in <b>regionalen Wertschöpfungsketten</b> möglich</li> </ul>
<p><b>Was sind die Voraussetzungen?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmen müssen <b>mind. fünf Jahre lang mind. 40 % ihrer Aufnahmekapazität</b> an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch <b>Lieferverträge oder Dienstleistungsverträge</b> mit Erzeugerzusammenschlüssen oder einzelnen Erzeugern auslasten             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <u>Ausnahmen</u>: Investitionen in Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen, Verarbeitungseinrichtungen von Streuobst und Tierkörperbeseitigungsanlagen</li> </ul> </li> <li>– Anlegung Erzeugerzusammenschlüsse für mind. für 5 Jahre</li> </ul>

# Marktstrukturverbesserung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

**Was wird  
nicht  
gefördert?**

u.a.

- Grundstücke
- Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen, gebrauchte Maschinen und Einrichtungen
- Anschaffungskosten für Personenkraftfahrzeuge und **Vertriebsfahrzeuge**
- Aufwendungen, die **unmittelbar der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen**,
- Aufwendungen, die dem **Absatz auf der Erzeuger- und Einzelhandelsstufe** dienen,
- Investitionen im Zusammenhang mit **Erzeugung von Biokraftstoffen** aus Nahrungsmittelpflanzen
- Aufwendungen für **Investitionen für Schlachtung von Tieren** jeweils von der Betäubung oder Tötung bis einschließlich der Abkühlung der Schlachtkörper entsprechend Anhang III Abschn. I und II der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, soweit > als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)
- Aufwendungen für Ölmühlen, soweit > als Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)
- **Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse**
- anteilige Investitionen zur **Erzeugung erneuerbarer Energien**, sofern
  - Förderung durch das EEG, die nicht im Zusammenhang mit einer nach Marktstruktur-Richtlinie geförderten Investition in die Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungs- und Futtermitteln stehen
  - Energie nicht überwiegend für den Produktionsprozess genutzt wird
  - Inanspruchnahme weiterer Fördermöglichkeiten möglich ist

# Niederlassungsprämie Junglandwirte

## Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfe für Junglandwirte (Richtlinie Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte)

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kleinst- kleine oder mittlere Unternehmen der Primärproduktion</li><li>– <b>Junglandwirt:</b><ul style="list-style-type: none"><li>• zum Zeitpunkt der Antragstellung <b>höchstens 40 Jahre</b></li><li>• Nachweis <b>ausreichende berufliche Qualifikation</b></li><li>• <b>erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen</b> Betrieb als Landwirt</li><li>• Junglandwirt in Einzelunternehmen = Unternehmensleiter</li><li>• Junglandwirt in Personengesellschaften, juristische Personen oder Personenvereinigungen = wirksame und langfristige Kontrolle des Unternehmens hinsichtlich Betriebsführung, Gewinne und finanzieller Risiken</li></ul></li></ul>
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Erstniederlassung</b> und <b>erstmalige Aufnahme einer selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit</b></li></ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Zuschuss <b>max. 100.000 €</b> je Junglandwirt in drei Raten über 5 Jahre<ul style="list-style-type: none"><li>• 1.+ 2. Jahr = 50 %</li><li>• 3.+ 4. Jahr = 30 %</li><li>• 5. Jahr = 20 %</li></ul></li><li>– 5-jähriger Bewilligungszeitraum plus 5-jähriger Fortführungszeitraum</li></ul>

# Niederlassungsprämie Junglandwirte

<b>Was sind die Voraussetzungen?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Antragstellung innerhalb von <b>24 Monaten nach der erstmaligen Niederlassung</b></li><li>– <b>Hauptwohn- und Unternehmenssitz in Sachsen-Anhalt</b></li><li>– <b>Nachweis berufliche Fähigkeit</b> für ordnungsgemäße Führung eines Betriebes (Abschluss in einem Agrarberuf + mind. 1-jährige Fachschule → Wirtschaftler)</li><li>– <b>Vorlage Geschäftsplan</b></li><li>– <b>Standardoutput</b> → <b>mind. 25.000 €</b>, <b>max. 850.000 €</b> bzw. 600.000 € bei Spezialisierten Ackerbaubetrieben</li><li>– Tierbestand höchstens <b>2 GVE je Hektar</b> selbstbewirtschafteter Fläche</li><li>– <b>Prosperitätsgrenze:</b> positive Einkünfte (im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide) → keine Überschreitung von 270.000 € bei Ledigen und 320.000 € bei Verheirateten</li></ul>
<b>Was wird nicht gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Unternehmen mit Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand &gt; 25 %</li><li>– Unternehmen in Schwierigkeiten</li><li>– natürliche Personen über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde</li><li>– Unternehmen mit Rückforderungsanordnung</li><li>– <b>Aktiengesellschaften</b></li></ul>

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung)

<p><b>Wer wird gefördert?</b></p>	<p><b>Endbegünstigte</b> = landwirtschaftliche KMU und Erzeugerzusammenschlüsse der Primärproduktion mit <b>Betriebssitz in Sachsen-Anhalt</b>.  <b>Zuwendungsempfänger</b> = private Anbieter von Beratungsdienstleistungen. Die Beratungsdienstleistungen sind durch anerkannte Beratungskräfte i.S.d. Berateranerkennungsverordnung zu erbringen.</p>
<p><b>Was wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Verbesserung Tierwohl, Ressourceneffizienz sowie Umwelt-, Natur- und Klimaschutz</li> <li>– <u>Themen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung</li> <li>• Anpassung an den Klimawandel</li> <li>• nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft</li> <li>• Erhalt der biologischen Vielfalt</li> <li>• ökologischer Landbau</li> <li>• Düngung</li> <li>• nachhaltiger Pflanzenschutz</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bis zu <b>90 %</b> der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. <b>120 €/Beratungsstunde</b> (netto)</li> <li>– max. <b>1.500 €</b> je Betrieb und Beratungsleistung p.a.</li> <li>– mehrere Beratungen zu verschiedenen Beratungsleistungen im Jahr möglich → max. Zuschüsse pro Jahr i.H.v. <b>4.500 € je Unternehmen</b></li> </ul>

# Beratungsförderung



<b>Was sind die Voraussetzungen?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <u>Beratungskräfte:</u><ul style="list-style-type: none"><li>• Nachweis <b>fachliche Eignung</b> (z.B. Hochschulstudium + beratungsmethodische Qualifikation + mind. 2 Jahre Berufserfahrung als Beratungskraft)</li><li>• Erfüllung der Anforderungen der Berateranerkennungsverordnung</li><li>• Sicherstellung der <b>Trennung von Beratung und Kontrolle</b></li><li>• Verfügen über Technik, Logistik und Kapazität zur Durchführung der Beratung</li></ul></li></ul>
<b>Was wird nicht gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Beratungsdienstleistungen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen gefördert werden</li><li>– Beratungsschwerpunkte der begleitenden Betriebsberatung</li><li>– Beratungsleistungen, zu denen das landwirtschaftliche Unternehmen verpflichtet ist</li><li>– Unternehmen in Schwierigkeiten nach EU-Definition</li><li>– Unternehmen mit Rückforderungsanordnung</li></ul>

# Einzelbetriebliche Marketingförderung

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Kleinst- kleine oder mittlere Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft mit einer Direktvermarktung</b></li></ul>
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Gezielte Maßnahmen um die Unternehmen mit ihren Produkten den Endverbrauchern zu präsentieren</b></li><li>– <b>u.a. Verkostungen, Flyer, Anzeigen und Plakate, Gestaltung des Hofladens, Digitalisierung(Website oder Webshop)</b></li><li>– <b>Maßnahmen zur Listung im LEH (z.B Beantragung der GTIN)</b></li></ul>
<b>Wie wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <b>Zuschuss: 65 % der förderfähigen Ausgaben, max. 5.000 € je Unternehmen</b></li></ul>

# Praktikumsprämie „Grüne Berufe“

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Praktika in Ausbildungsbetrieben der Grünen Berufe und in Tierarztpraxen mit dem Schwerpunkt „Betreuung landwirtschaftlicher Nutztiere“ in den Zeiträumen der Schulferien im Land Sachsen-Anhalt  
(Richtlinie Schülerferienpraktika Grüne Berufe)**

<p><b>Wer wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Schüler ab 15 Jahre</b> mit <b>Wohnsitz in Sachsen-Anhalt</b></li> <li>– Schüler muss Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Förderschule oder Gymnasium besuchen</li> </ul>
<p><b>Was wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Praktikum in <b>Ausbildungsbetrieben in den Grünen Berufen und Tierarztpraxen</b>, die überwiegend landwirtschaftliche Nutztiere betreuen</li> </ul>
<p><b>Wie wird gefördert?</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>120 € pro Woche</b></li> <li>– maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr</li> </ul>
<p><b>Was sind die Voraussetzungen?</b></p>	<p>Praktikumsbetrieb muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Sitz in Sachsen-Anhalt</b> haben.</li> <li>– muss <b>ausbildungsberechtigt</b> sein</li> </ul>





SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

# Vielen Dank!

Markus Rensch

Referat 51

Agrarpolitik, Einzelbetriebliche Förderung, Agrarmarketing, Koordinierung ELER/ESF

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

des Landes Sachsen-Anhalt

Hasselbachstr. 4

39104 Magdeburg

Tel.: +49 391 567 3243

Fax: +49 391 567 1944

E-Mail: [markus.rensch@mw.sachsen-anhalt.de](mailto:markus.rensch@mw.sachsen-anhalt.de)